

Kapitel 7 Naturschutzkonzept SBS:

Örtliche Prioritäten im Arten-/Biotopschutz

II.) Naturschutz-Vorhaben im Forstbezirk Adorf Revier Bad Elster

1. Biotope und LRT
2. Biotopverbund
3. Artenschutz und Habitats

„Artenschutzmaßnahme Abbiss-Scheckenfalter“ (Gemarkung Adorf – Flurstück 3447)

I.) Maßnahmenziel

Artabgestimmtes Pflegekonzept zu Gunsten der Habitatförderungsmöglichkeiten für den Abbiss-Scheckenfalter (*Euphydryas aurinia*) als Charakterart für magere und blütenreiche Offenlandbiotope. Gleichzeitig dienen die Maßnahmen der Sicherung und teils Erweiterung der FFH-Lebensraumtypen 7140 und 6230 sowie dem Biotopverbund. Wesentlich ist die Verringerung der Beschattung potentieller Reproduktionshabitats mit ausreichend Vorkommen des Gewöhnlichen Teufelsabbiss (*Succisa pratensis*) als Raupenfraßpflanze sowie die Vermehrung derselben.

II.) Arbeitsschritte

Fließgewässerumrahmende Entnahme (motormanuelle Fällungen) von standortswidrigen Fichtenbestockungen (*Picea abies*) und ihren sukzessionalen Stadien sowie dauerhafte Freihaltung im Sinne der Entwicklung von Offenlandstrukturen gemäß der im FFH-Managementplan formulierten lebensraumtypischen Erhaltungs-/Entwicklungsmaßnahmen für in die Pflegekulisse inkludierte Übergangs-/Schwinggrasmoore und artenreiche Borstgrasrasen.

Zur Optimierung einer talorientierten Korridorfunktion im Sinne der vernetzenden Erhöhung des Abbiss-Scheckenfalter-Ausbreitungspotentials werden weiterhin verdämmende Weidengeholz-Strukturen in Ergänzung zu habitatunverträglichen Faulbaum-Anwüchsen (*Fragula alnus*) zurückgedrängt. Weitere Möglichkeiten des Migrationsaustausches zwischen dem grenznahen tschechischen Teufelsabbiss-Scheckenfalter-Vorkommen und

jenem vom Aussterben bedrohten Vorkommen auf vogtländischer Seite werden in enger Abstimmung mit den Vertretern des amtlichen (LRA Vogtlandkreis, Unter Naturschutzbehörde) und ehrenamtlichen Naturschutzes (DVL) abgestimmt.

Die vollumfängliche Beräumung des Reisig-/Schlagabraumanfalles mit dezentraler Ablagerung/Verteilung (Schlagabraumkonzentrationen im angestrebten Offenlandbereich sind aus waldschutz- und biotopschutzfachlichen Gründen zu vermeiden) erfolgt mit Ausnahme von räumlich verteilten Totholzhäufen, als potentiell Ruhe- und Überwinterungshabitat für Amphibien und Reptilien, im angrenzenden Waldbestand.

Die perspektivische Auflichtung/Fällung von fichtendominierten Begleitbestockungen entlang des weitreichenden Gewässernetzes des Zeidelweidenbach trägt im besonderen Maße zur Förderung der Insektenvielfalt bei und schafft naturschutzfachliche Anknüpfungspunkte für ein großräumliches „Strahlenwirkungs-Trittsteinkonzept“ entlang der Gewässerstrukturen im Forstbezirk Adorf.

In Ergänzung etablierter Teufelsabbiss-Vorkommen sind zusätzliche autochthone Ansaaten auf kleinflächigen, handmanuell oder mittels Kleintechnik hergestellten Plaggflächen geplant, da der auf diese Raupen-Futterpflanze hochspezialisierte Abbiss-Scheckenfalter mit Blick auf einen angestrebten Populationszuwachs angewiesen ist. Daneben unterstützt der Teufelsabbiss aufgrund eines trachtspendenden Phänologiezeitfensters bis Anfang September die gesamte Entomofauna in der Offenlandkulisse des Zeidelweidengebietes. Die Vermehrung des Gewöhnlichen Teufelsabbiss soll vor allem auf bislang botanisch weniger bedeutsamen Saumbiotopen am südlichen Rand des bachbegleitenden Galeriewaldes durchgeführt werden, um eine ausreichende Besonnung zu gewährleisten.

August die gesamte Entomofauna in der Offenlandkulisse des Zeidelweidengebietes.

Biototypische Aufwertungsrequisiten, wie stehendes Totholz und Biotopbäume bzw. Biotopbaumanwärter, werden integriert und sind im Zuge perspektivischer Erweiterungsmaßnahmen nach einzelfallspezifischer Einschätzung (u. a. Verkehrssicherungspflicht!) konsequent anzureichern.

Der Anteil weiterer biototypischer Habitatelemente wird durch die Einbringung künstlicher Überbrückungsstrukturen (u. a. Nisthilfen) realisiert und fortwährend bis zum Erreichen des ökologischen Zielzustandes unterhalten.

III.) Projektbeginn

Ab 2020 (Ersteinrichtung)

IV.) Projektpartner

Eigene Kapazitäten

V.) Geplante Laufzeit

Eine in kontinuierlichen Intervallen (ca. 1-2-jährig) wiederkehrende Offenlandpflegemaßnahme (u. a. zurückdrängen sukzessionaler Stadien von Fichte und Weiden) ist in waldumrahmten Offenlandflächen aufgrund der Verjüngungsfreudigkeit und –dominanz von *Picea abies* notwendig und wird auf etwaig perspektivischen Erweiterungsflächen im Sinne der gewässerlaufvernetzenden Biotopverbundfunktion übertragen.

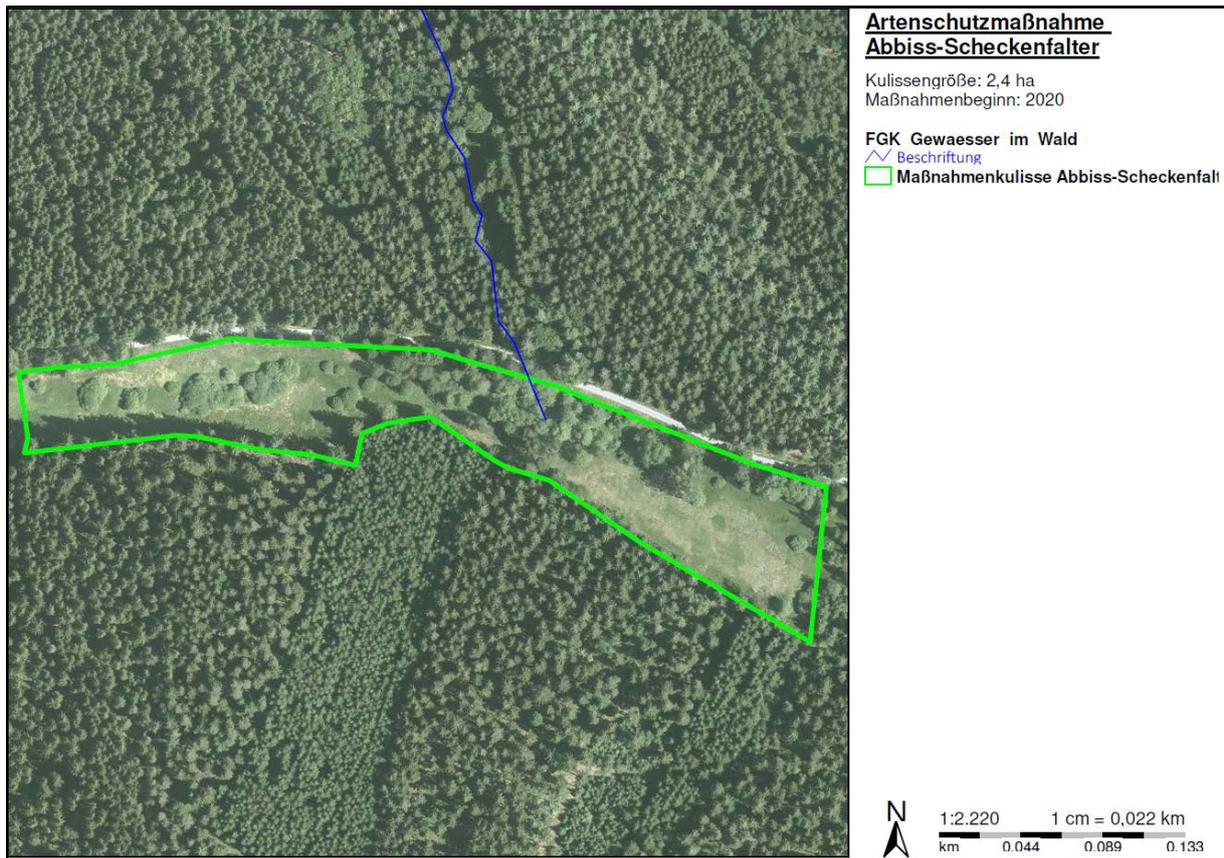


Abb. 1: Lageplan mit räumlicher Maßnahmenkulisse



Abb. 2: Faulbaum-Entbuschung mit Minibagger mit gleichzeitiger Schaffung von Oberbodenstellen zur Ansabung von *Succisa pratensis* (FINDEIS, 2017)



Abb. 3: Etablierter Teufelsabbiss mit erster erfolgreicher Reproduktion von *Euphydryas aurinia* (FINDEIS, 2019)



Abb. 4: Zielartverdämmende Fichten-Kiefer-Kernwüchse (FINDEIS, 2019)